

Wehling-Stiftung mit neuem Vorstand

Klaus Kleine ist Nachfolger von Bertram Vogel

VON WILFRIED MASSMANN

■ Bielefeld. Steuerberater Klaus Kleine ist neuer Vorstand der Margarete-Wehling-Stiftung. Kleine (64) ist Nachfolger von Bank-Kaufmann Bertram Vogel (72), der zur Jahresmitte zum zweiten Mal in seinem Berufsleben in den Ruhestand tritt.

„Der hauptamtliche Vorstand ist kein Fulltime-Job“, sagt Vogel nach elf Jahren, „aber man muss hundertprozentig engagiert sein“. Klaus Kleine war sein Wunsch-Nachfolger. Der Steuerberater, der „noch einmal etwas anderes machen wollte“, geht in dem Stiftungsvorstand „eine reizvolle Aufgabe“. Er war zuletzt Leiter der Steuerabteilung der Zentralverwaltung der Dr. Oetker KG (Holding). „Ich finde hier ein gemachtes Haus vor, und habe nicht die Absicht, wilde Veränderungen vorzunehmen“, betont Kleine.

Die Margarete-Wehling-Stiftung gehört zu den großen Stiftungen in Bielefeld. Margarete Wehling († 1985) war die Ehefrau von A. Victor Wehling († 1962), die das Grosso-Haus erfolgreich weiter geführt hatte.

Das Stiftungsvermögen in verzinslichen Anlagen der 1988 genehmigten gemeinnützigen Margarete-Wehling-Stiftung beträgt heute ca. 17,5 Millionen Euro. Gründungsvorstand war Rudolf Möllenbrock († 1999). Die Stiftung hat einen Beirat, dem Dr. Manfred Streitböcker (Vorsitzender), Umland Kraft und Irmela Simons angehören.

Zweck der Stiftung der kinderlosen Unternehmer-Witwe „sind Jugendpflege und Jugendfürsorge“. Bei gut zwei Millionen Euro Kosten jährlich müssen etwa eine Million durch Vermögensanlage hereingeholt werden. Die andere Hälfte tragen staatliche Sozialhilfeträger.

Mit den Zinsen aus dem Kapital werden zwei Häuser für 12 geistig und/oder sozial benach-

teiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Johannistal unterstützt sowie eine Kindertagesstätte in Detmold-Heidenoldendorf für über 70 Kinder von allein erziehenden Eltern. Außerdem unterstützt die Stiftung Einrichtungen in Bautzen und Erfurt sowie in Bielefeld das von der VHS betreute Projekt „Keimzeit“. Neben ihrem Vermögen ist der Stiftung ein 15.000 Quadratmeter großes Industriegelände in Halberstadt, Sachsen-Anhalt, zugefallen. Nachdem das Gelände arrondiert und vermietbar gemacht worden ist, erhält die Stiftung jetzt jährlich etwa 110.000 Euro Miete.

65 Mitarbeiter, davon zwei Teilzeitkräfte in der Stiftungsverwaltung und 31 in Heidenoldendorf, stehen auf der Gehaltsliste. „Bisher“, sagt Bertram Vogel, der noch als ehrenamtlicher Vorstand bleiben will, „haben wir es immer noch geschafft, alles zu finanzieren“. Aber es werde schwieriger.

„Unsere Mittel sind verplant und verbraucht“, weiß auch der neue Vorstand. „Mit den Erträgen tun wir uns schon schwer, um die vorhandenen Einrichtungen zu erhalten.“

Bertram Vogel erinnert sich, dass – als er zu der Stiftung kam – Kapitalanlagen noch mit 8,1 Prozent verzinst worden sind. „Heute sind wir stolz, dass wir noch über sechs Prozent bekommen.“ Aber, so Nachfolger Klaus Kleine, „das ist auf Dauer nicht zu halten – und das bei eingefrorenen Pflegesätzen“.

Der gelernte Steuerberater und Familienvater freut sich dennoch auf seine neue Aufgabe. „Wenn man erlebt, wie hier Kindern geholfen wird, dann ist das doch wichtig und hat mich auch persönlich angesprochen.“

Bertram Vogel bestätigt, dass „ein Berufsleben nach dem Berufsleben“ eine Bereicherung gewesen ist. Er sei aber auch froh, die Arbeit jetzt abgeben zu können. „Man soll gehen, so lange man noch laufen kann.“



Klaus Kleine: Neuer Stiftungsvorstand. FOTOS: ANDREAS ZOBEL



Bertram Vogel: War elf Jahre lang Stiftungsvorstand.

Wenn einer stiften gehen will

■ „Wenn einer Geld locker machen und eine Stiftung gründen will, gibt es keine Grenzen“, sagt Klaus Kleine. Der Steuerfachmann und neue Vorstand der Margarete-Wehling-Stiftung rät Personen, die ein größeres Vermögen haben und eine Stiftung gründen wollen, dieses noch zu Lebzeiten machen. So lässt sich überprüfen, ob die Überlegungen des Stifters zutreffend umgesetzt werden. „Was immer man fördern möchte, ist stets die Entschei-

dung des Stifters.“ Wer seine Stiftung nachhaltig am Leben erhalten will, so der Fachmann, sollte beachten, dass der Stiftungszweck aus der Rendite des Stiftungsvermögens sicher gestellt ist. „Und man sollte daran denken, Inflationsverluste aus den Erträgen abzudecken, um die Nachhaltigkeit des Stiftungszwecks zu garantieren. Darum sollten ein Drittel der Erträge – das ist steuerlich zulässig – der Kapitalrücklage zugeführt werden.“ (ass)